

chen Gemeinschaften und über genealogische Zusammenhänge sah und im Einklang mit Schmid, Wollasch, Althoff die Beteiligung aller deutschen Stämme an den Inhalten der Gedenkbücher von der Reichenau und von St. Gallen hervorhob⁵² – „Die ‚Norddeutschen‘ hatten – sit venia verbo! – den Sprung über die Mainlinie geschafft“ (S. 459) –, so blieb ein grundlegendes Ergebnis unausgesprochen: die Bedeutung, die der *memoria* über den Tod hinaus in den mittelalterlichen Gesellschaften zugemessen wurde – für den Einzelnen und für die Gesamtheit, für die Gemeinschaft der Lebenden mit den Toten, als einendes, Stände und Grenzen überspringendes Element, von dem die ganze Überlieferung und Geschichte des Mittelalters vielfältig geprägt worden ist.

52) Karl SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, ZGORh 108, N. F. 69 (1960) bes. S. 224 ff. hat schon früh auf die Einträge Adeliger aus dem ganzen Reich der Ottonen in den süddeutschen Gedenkbüchern hingewiesen. Vgl. auch Joachim WOLLASCH, Reichenauer Spuren im Scaliger-Codex der Universitätsbibliothek Leiden, Alemann. Jahrbuch (1973/75), bes. S. 542 ff. im Blick auf Gebetsverbindungen zwischen Reichenau und Fulda zu Beginn des 10. Jahrhunderts. ALTHOFF, Amicitiae (wie Anm. 3) S. 123 hat ausdrücklich von „Gruppen, die verschiedenen Stämmen angehören“, gesprochen. In der Dokumentation III, S. 128 ff. ist vom thüringischen Grafen, in Dokumentation IV, S. 142 ff. von sächsischen Grafen, in Dokumentation VI, S. 166 ff. von niederlothringischen Grafen die Rede usw. Alle drei Autoren sahen dies stämmeverbindende Phänomen auf dem Hintergrund der ottonischen Reichsbildung.